



Datum:	07.04.2025
Zahl:	131-9/H.Le.431
Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!	
	Abt. 5 - Bauamt
Auskünfte:	Christina Reiterer
Telefon:	04350/2218-18
Fax:	04350/2218-16
E-Mail:	christina.reiterer@ktn.gde.at
Seite	1 von 1

**Betreff:**

**Herr Herbert Hollauf, Jägerweg 431, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal.  
Abbruch und Errichtung einer Stützwand mit Absturzsicherung;  
Kundmachung Bauvorhaben §24.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 27.03.2025 hat Herr Herbert Hollauf, Jägerweg 431, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal, beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

**Abbruch und Errichtung einer Stützwand mit Absturzsicherung**

auf der Parzelle Nr.: **581**, KG: **77011 Bad St. Leonhard**, angesucht.

Gemäß §§ 9 und 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2022, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.

In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i.Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.



Der Bürgermeister:

Dieter Dohr

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!  
angeschlagen am: 07.04.2025  
abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber, Anrainer, Parteien, Planer